

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Professor Gerhard Heimann
MdB setzt sich mit den Be-
denken des Berliner Bundes-
senators gegen offizielle Volks-
kammerkontakte auseinander:
Scholz auf Seiten der Stahl-
helm-Fraktion. Seite 1

Hans Kolo MdL macht auf
Bedenken der Salzburger
Landesregierung gegen Wak-
kersdorf aufmerksam: „...Ver-
stoß gegen das Völkerrecht“.
Seite 2

Heinz Putzrath, Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft ver-
folgter Sozialdemokraten, for-
dert einen Beweis demokrati-
schen Selbstbehauptungswil-
lens: Die FAP verbieten.
Seite 4

Ludwig Hettling MdB kom-
mentiert eine Meinungsände-
rung von Minister Dollinger:
Auch weiterhin „Ausguck bei
Nacht“ auf Seeschiffen.
Seite 6

41. Jahrgang / 33

18. Februar 1986

Scholz auf Seiten der Stahlhelm-Fraktion

Zu den Bedenken des Berliner Bundes-
senators gegen offizielle
Volkskammerkontakte

Von Professor Gerhard Heimann MdB
Deutschlandpolitischer Sprecher der Berliner SPD

Es gibt im Deutschen Bundestag mittlerweile eine klare Mehrheit, die die Aufnahme offizieller Kontakte zwischen Bundestag und Volkskammer politisch will. SPD, Grüne, FDP und große Teile der CDU sehen hierin mehr oder weniger ausgeprägt eine sinnvolle zusätzliche Gesprächsebene und einen Schritt zur Entkrampfung. Einzig die sogenannte „Stahlhelm-Fraktion“ in der CDU/CSU verhindert einen entsprechenden förmlichen Beschluß.

Indem sich der Berliner Bundes-
senator Scholz jetzt mit seinen for-
malistischen Argumenten um eine klare politische Stellungnahme
herumdrückt, unterstützt er die Stahlhelm-Fraktion. Er benutzt
drittklassige Statusfragen als Bremsklotz gegen deutsch-deutsche
Fortschritte. Der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen ist
aufgefordert, endlich von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch
zu machen und klar zu sagen, was er in dieser Frage politisch will.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen bei Delegationsreisen der
SPD-Bundestagsfraktion in die DDR und nach Ost-Berlin sind die
Berliner Bundestagsabgeordneten genauso behandelt worden wie
ihre Kollegen aus dem Bundesgebiet. Dies betraf auch die Frage des
Grenzübergangs. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die
DDR-Behörden neben der Vorlage des Diplomaten-Passes auch den
Berliner Personalausweis verlangt haben, was dem Abkommen über
den Reise- und Besucherverkehr durchaus entspricht. Wenn dies
ohne Ausnahme die Regelung für alle Berliner Bundestagsabgeord-
neten ist, kann es aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Auf-
nahme von offiziellen Kontakten zwischen Bundestag und Volks-
kammer geben.

(-/18.2.1986/vo-he/rs)

* * *

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kommunikations-
dienstleistungen
Rechtspapier



Salzburger Landesregierung meldet Bedenken gegen Wackersdorf an

„...sehen wir eine Gefährdung unseres Staates und einen Verstoß gegen das Völkerrecht“

Von Hans Kolo MdL

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ist nicht nur ein oberpfälzer Problem. Schon im Normalbetrieb bedrohen radioaktive Stoffe, die über Luft und Wasser verbreitet werden, ganz Bayern - ebenso wie die zahlreichen Atomtransporte, die in Richtung Schwandorf unterwegs sein werden. Bei einem großen Unfall ist ebenfalls der ganze Freistaat betroffen: Städte wie Nürnberg, München, Augsburg und Würzburg würden - je nach Windrichtung - in der Todeszone liegen.

Diese Einschätzung teilt offensichtlich auch die Salzburger Landesregierung unter ÖVP-Landeshauptmann Wilfried Haslauer. Sie hatte sich vor zwei Wochen offiziell an die Bayerische Staatsregierung gewandt, um schwere völkerrechtliche Bedenken gegen die Wiederaufarbeitungsanlage vorzutragen. Vorausgegangen war ein Regierungsbeschluß der Salzburger Landesregierung vom 27. Januar 1986, in dem die Österreicher „um eine Risikoabwägung unter Einbeziehung völkerrechtlicher Aspekte“ ersuchten. Der Salzburger Regierungsbeschluß stützte sich auf die Aussagen des Leiters der Landesrechtsanwaltschaft für Ökologie und Landschaftsschutz, Professor Dr. Eberhard Stüber (Institut für Ökologie des Hauses der Natur, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg).

Mit ihren bisherigen Vorstößen war die Salzburger Landesregierung bei der Bayerischen Staatskanzlei auf Granit gestoßen. So hatte sich Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Edelmayer (ÖVP) bereits am 25. Februar 1985 an den Amtschef in der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirektor Dr. Rainer Keßler, gewandt und um Einbindung beziehungsweise wenigstens offizielle Anhörung des Landes Salzburg im Rahmen des WAA-Genehmigungsverfahrens gebeten. Keßler lehnte mit Schreiben vom 23. April barsch ab: Das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland sehe keine Möglichkeit vor, das Land Salzburg formell am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage zu beteiligen. Es bestehe jedoch Bereitschaft, laufend über den weiteren Baufortschritt zu informieren.

Auf der Basis eines Gutachtens der Salzburger Landesrechtsanwaltschaft für Ökologie und Landschaftsschutz und auf der Grundlage der Vorschläge von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans



Katschthaler (ÖVP) und Landesrat Josef Oberkirchner (SPÖ), die von der Salzburger Landesregierung beauftragt worden waren, fiel der Beschluß der Landesregierung, bei der Bayerischen Staatsregierung völkerrechtliche Bedenken gegen die WAA anzumelden.

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag hat nun die Salzburger Bedenken aufgegriffen. In einem Schreiben an Umweltminister Dick habe ich eine Stellungnahme der Staatsregierung im Parlament zu den mannigfaltigen Bedenken gefordert, die der Salzburger Landesanwalt Dr. Stüber und die Salzburger Landesregierung in den Punkten Umweltbelastung, Emission radioaktiver Schadstoffe, Gefährdung Österreichs, Risiken im Falle von Sabotage oder Krieg und Wirtschaftlichkeit der WAA vorgebracht haben.

Gleichzeitig haben wir an Umweltminister Dick die Aufforderung gerichtet, gleich auch noch Justizminister Lang mitzubringen, damit die völkerrechtlichen Bedenken Salzburgs - die uns voll zutreffend erscheinen - diskutiert werden können, oder sich wenigstens bei seinem Ministerkollegen sachkundig zu machen.

Die schwerwiegenden Bedenken des österreichischen Landes Salzburg, die wir vollinhaltlich teilen, müssen ausführlich diskutiert werden. Es geht um begründete existenzielle Ängste von Bürgern, die nicht länger seitens der politisch Verantwortlichen im Freistaat einfach beseite gedrängt werden dürfen, sondern Grundlage für eine erneute Diskussion über den Sinn und die Risiken einer Wiederaufarbeitungsanlage sein müssen. Wenn die Staatsregierung schon die Interessen der bayerischen Bevölkerung sträflich mißachtet und die Proteste der SPD zurückweist, so sollte sie doch Hemmungen haben, die Bedenken der ÖVP-geführten Salzburger Landesregierung einfach zu ignorieren.

(-/18.2.1986/va-he/rs)

* * *



Die FAP verbieten

Unsere Demokratie muß dem Rechtsextremismus entschieden entgegentreten

Von Heinz Putzrath

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Mitte Januar 1986 gab es Jubel und Beifallskundgebungen im Saal 23 des Dortmunder Landgerichts, als der vorsitzende Richter Karl Eggenstein das Urteil verkündete. Das rechtsradikale FAP-Mitglied Siegfried Borchardt - genannt SS-Siggi - wurde freigesprochen.

Im Juli 1985 war er von einem Dortmunder Schöffengericht zu einem Jahr Freiheitsstrafe wegen schweren Landfriedensbruch verurteilt worden - ohne Bewährung. Er wurde für schuldig befunden, am 20. August 1983 nach einem Fußballspiel vor dem türkischen Begegnungszentrum randaliert zu haben. Das Urteil des Schöffengerichts wurde 1984 begleitet mit nationalsozialistischen Parolen und Sieg-Heil-Rufen. Es war gestützt auf die Zeugenaussagen von zwei Reportern. In der Berufungsverhandlung des Landgerichts fand der Richter in den Aussagen der Reporter Widersprüche und sprach den Neo-Nazi frei. SS-Siggi strahlte. Seine Anhänger applaudierten. Wenn vorangegangene Verurteilungen rechtskräftig werden, müßte er trotzdem noch 40 Monate sitzen.

Unwillkürlich erinnern sich ältere Mitbürger an die Zeit vor 1933. Auch damals wurde die Gefahr des Nationalsozialismus heruntergespielt. Die falsche Gewichtung der Gefahr führte zur Beseitigung der Demokratie und zum Krieg. In dieser Form gibt es für die Bundesrepublik zur Zeit keine Gefahr. Aber es gibt ein politisches Klima, das zur größten Besorgnis Anlaß bietet. Nicht nur daß dutzende Richter auch nach dem Ende der Hitler-Diktatur im Amt blieben und eine junge Generation von Juristen ihre Ausbildung von denen erhielt, die schon im Dritten Reich „Recht“ sprachen. Kaum einer von ihnen, den „Schreibtischtätern“, wurde zur Rechenschaft gezogen. Daher ist Wachsamkeit geboten.

Bitburg, die Auschwitzlüge, die „Gnade der späten Geburt“ als Alibi, die antisemitischen Äußerungen von CDU und CSU-Funktionen ohne überzeugende Distanzierungen ihrer Führungsgremien, die wachsende Ausländerfeindlichkeit, die seit Jahren verschleppte Nicht-Unterzeichnung der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen und viele ähnliche Indikatoren bestimmen eine gesellschaftspolitische Haltung, die bewußt oder nicht, rechtsradikalen Elementen Vorschub leistet.

Die FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei) ist die Spitze des rechtsradikalen Eisbergs. Ende der 70er Jahre, gegründet in Baden-Württemberg, war sie zunächst unbedeutend. Nach dem Verbot der ANS/NA (Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten) im Dezember 1983 wechselten die führenden Personen zur FAP über. Sie wurde damit zur Auffangorganisation der verbotenen ANS/NA und übernahm voll ihr nationalsozialistisches Programm. Aus Rechtsradikalen wurden Rechtsextremisten, Gewalttätigkeit eingeschlossen. Ihre Versuche, sich an Jugendorganisationen und Cliquen junger Menschen heranzumachen, waren nicht ohne Erfolg. Einige Fan-Clubs der Sportverbände (zum Beispiel Borussiafront) oder Randgruppen (zum



Beispiel Skin-Heads), die primär an Randalen und weniger an Politik interessiert waren, bekamen auf diese Weise eine politische Zielrichtung, die ihrer Grundstimmung entgegenkam. Sie wurden ernst genommen, bekamen Schlagzeilen, ihr Verdruß über die Gesellschaft, die vielen von ihnen keinen Arbeitsplatz bot, wurde kanalisiert.

Im Oktober 1985 erschien die erste Ausgabe der FAP-Nachrichten. Dort heißt es in einem Zehn-Punkte-Programm unter der Überschrift „Wir jungen Nationalisten der neuen Generation fordern deshalb“ unter anderem: „Abzug aller ausländischen Truppen von deutschem Boden, Neugründung eines deutschen Heeres unter deutschem Oberbefehl, das nicht Marionette der Alliierten ist wie Bundeswehr oder NVA, Rückgabe besetzter deutscher Gebiete in den Grenzen vom 1. September 1939, Schluß mit der Kriminalisierung der deutschen Vergangenheit, objektive Geschichtsschreibung über das Dritte Reich und die Ursachen des Zweiten Weltkrieges, Schließung der Gesamtschulen, Förderung von Eliteschulen, Verbot sämtlicher Abtreibungen, Rückführung aller Fremdarbeiter/Gastarbeiter/Asylanten in ihre Heimatländer, deutsche Arbeitsplätze für deutsche Arbeiter...“.

Einige der Forderungen sind offensichtlich Anleihen aus dem Repertoire der Regierungsparteien. (Franz Josef Strauß am 12. Februar 1986 in Passau: „Kein Volk kann auf die Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben.“) Das mag Zufall sein, sollte aber auch zum Nachdenken Anlaß geben. Wie Beispiele von Verboten extremistischer Parteien oder Vereinigungen zeigen, sind damit die Ursachen allein nicht auszuräumen. Eine Demokratie, die es auch mit den Grenzen der Toleranz ernst nimmt, wird aber aus der Erfahrung wissen, daß Verbote auch Symbolcharakter für das Selbstverständnis unseres Staates und seines Grundgesetzes haben. Daher gilt es, jetzt zu handeln. Ein Verbot der FAP ist fällig. Es wird zur Verunsicherung potentieller Anhänger führen und ein Beweis unseres demokratischen Selbstbehauptungswillens sein.

(Dieser Beitrag erscheint auch in der März-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, AvS.)

(-/18.2.1986/va-he/rs)

* * *



Minister Dollinger mußte Meinung ändern

Auch weiterhin „Ausguck bei Nacht“ auf Seeschiffen

Von Ludwig Hettling MdB
Schiffahrtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der Ausguck bei Nacht ist nach Internationalem Seerecht vorgeschrieben. Ihm obliegt ausschließlich die Aufgabe, sich dem Erkennen möglicher Gefahren für die Seeschiffe zu widmen. Es gehört zu seinen Pflichten, Ausschau zu halten nach in Seenot geratenen Schiffen oder Luftfahrzeugen, nach Notsignalen, Schiffbrüchigen, Rettungsinsein sowie nach Wracks und Wrackteilen.

Bei immer größer und schneller werdenden Seeschiffen würde durch diesen Verzicht auf Sicherheit das Leben vieler Seeleute aufs Spiel gesetzt und die Meeresumwelt und die Küsten der Anrainerstaaten gefährdet. Ich wies deshalb den Bundesverkehrsminister nachdrücklich auf die Folgen einer solchen Personalentscheidung hin. Mit Erfolg wie sich jetzt zeigt, denn Minister Dollinger antwortete:

„Nach sorgfältiger Prüfung und kritischer objektiver Abwägung aller relevanten Faktoren, bei der sowohl technisch-innovative als auch schiffahrtsbetriebliche Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, ist die See-Berufsgenossenschaft zu dem Ergebnis gekommen, daß die bis zum heutigen Tag vorliegenden gesicherten Erkenntnisse derzeit keine ausreichende Basis darstellen..., der Einführung des ‚Ein-Mann-Wachdienstes bei Nacht‘ zustimmen zu können.“

Die See-Berufsgenossenschaft hat daher den Anträgen auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Ein-Mann-Wachdienst bei Nacht nicht entsprochen und den betroffenen Reedern empfohlen, im Interesse der Weiterentwicklung und Nutzung neuer technischer Möglichkeiten auf der Brücke nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um die fehlenden Erkenntnisse hinsichtlich der Durchführbarkeit der Maßnahmen zu gewinnen.

(-/18.2.1986/vo-he/rs)

* * *

